

AppStore Partner-Vertrag

Zwischen

APPSTORE-PARTNER

Firma: Name

Firma: Straße, Nr.

Firma: PLZ, Ort

Firma: Land

Ansprechpartner: Name

Ansprechpartner: E-Mail

Ansprechpartner: Telefon

- nachfolgend APPSTORE-PARTNER genannt –

und

EYEFACTIVE GMBH

Feldstrasse 128
22880 Wedel
Deutschland

+49 4103 / 90380 – 0
info@eyefactive.com

- nachfolgend EYEFACTIVE genannt.

Präambel

- A. EYEFACTIVE entwickelt und vertreibt interaktive MultiTouch-Software. Diese Software wird in Form von Apps über einen eigenen AppStore angeboten, der online unter <https://www.multitouch-appstore.com> sowie über die AppSuite Touchscreen CMS Software erreichbar ist.
- B. APPSTORE-PARTNER und EYEFACTIVE schließen mit diesem Vertrag eine Partnerschaft, auf Basis derer es APPSTORE-PARTNER erlaubt ist, den AppStore zu bewerben und darüber angebotene Apps zu vertreiben.

1 Vertragsgegenstände

- 1.1 Als Vertragsprodukte (nachfolgend „VERTRAGSPRODUKTE“) gelten Lizenzen für öffentlich im eyefactive AppStore (nachfolgend „APPSTORE“) angebotene Apps (nachfolgend „APPS“). Darüber hinaus können weitere VERTRAGSPRODUKTE hinzukommen, die zukünftig über den APPSTORE angeboten werden. EYEFACTIVE behält sich vor, bestimmte APPS oder andere APPSTORE-Produkte von den VERTRAGSPRODUKTEN auszuschließen.
- 1.2 APPS werden über ein Verschlüsselungs-System geschützt und über den APPSTORE im Sinne einer Lizenzierung freigeschaltet (nachfolgend „LIZENZEN“). LIZENZEN gelten für jeweils einen PC (nachfolgend „DEVICE“) an dem ein MultiTouch-Display angeschlossen ist. Es wird unterschieden zwischen dauerhaften oder zeitlich begrenzten LIZENZEN (Kauf oder Miete).
- 1.3 Als Transaktion gilt jeweils der kostenpflichtige Bezug von VERTRAGSPRODUKTEN über den APPSTORE (nachfolgend „TRANSAKTION“).
- 1.4 VERTRAGSPRODUKTE sind ausschließlich über den APPSTORE zu beziehen.

2 AppStore-Partner-Programm

- 2.1 APPSTORE-PARTNER kann VERTRAGSPRODUKTE
- 2.1.1 eigenständig über den APPSTORE beziehen und auf eigene Rechnung weiter verkaufen oder vermieten (nachfolgend „RESELLER“) und erhält dafür spezielle Rabatte (nachfolgend „DISCOUNTS“).
- 2.1.2 vermitteln (nachfolgend „AGENT“), dafür erhält er Provisionen (nachfolgend „COMMISSIONS“).
- 2.2 RESELLER, AGENTS und Kunden müssen sich im APPSTORE registrieren und erhalten einen APPSTORE-Account (nachfolgend „ACCOUNT“).
- 2.3 APPSTORE-PARTNER erhält eine individuelle einmalige Partner-ID (nachfolgend „PID“). Die PID kann mit Kunden-ACCOUNTS verknüpft werden. So können APPSTORE-PARTNER

COMMISSIONS für TRANSAKTIONEN seiner Kunden zugeordnet und DISCOUNTS gewährt werden.

- 2.4 APPSTORE-PARTNER erhält einen Web-Link (nachfolgend „WEBLINK“), bestehend aus Standard-URL des APPSTORES und einem individuellen Alias-Namen von APPSTORE-PARTNER.
- 2.5 Kunden können Rabatte über individuelle Coupon-Codes (nachfolgend „CC“) auf VERTRAGSPRODUKTE erhalten. CCs sind nicht miteinander kombinierbar und gelten nur für Kunden im APPSTORE, die nicht APPSTORE-Partner sind.
- 2.6 PIDs und CCs verhalten sich wie folgt:
 - 2.6.1 Kunden-ACCOUNTs können einer PID zugeordnet werden, sodass diese PID für TRANSAKTIONEN dieses ACCOUNTs provisionsberechtigt ist.
 - 2.6.2 Gelangt ein Kunde über den WEBLINK von APPSTORE-PARTNER auf die Website des APPSTORE und registriert sich dort erstmals, dann wird der Kunden-ACCOUNT der zum WEBLINK zugehörigen PID zugeordnet. Hierfür ist das Setzen eines Browser-Cookies beim Kunden erforderliche Voraussetzung.
 - 2.6.3 Nutzt ein Kunde bei einer TRANSAKTION einen CC, dann ist nur die diesem CC zugeordnete PID für diese TRANSAKTION provisionsberechtigt.
 - 2.6.4 Die Zuordnung eines ACCOUNTs zu einer PID kann nicht überschrieben bzw. neu definiert werden.
 - 2.6.5 Die Zuordnung eines ACCOUNTs zu einer PID verfällt automatisch nach 24 Monaten.

3 Leistungen, Rechte & Pflichten von EYEFACTIVE

- 3.1 APPSTORE-PARTNER erhält eine PID, einen WEBLINK und einen CC, die in der Anlage zu diesem Vertrag definiert sind. Nach individueller Absprache mit EYEFACTIVE kann APPSTORE-PARTNER weitere CCs für besondere Sales-Aktionen oder Marketing-Maßnahmen erhalten.
- 3.2 APPSTORE-PARTNER erhält als RESELLER einen DISCOUNT (s. Anlage) auf die APPSTORE-Preise der VERTRAGSPRODUKTE.
- 3.3 APPSTORE-PARTNER erhält als AGENT COMMISSIONS (s. Anlage) auf TRANSAKTIONEN von Kunden-ACCOUNTs, die seiner PID zugeordnet sind. Der Anspruch auf COMMISSIONS entsteht erst nach vollständiger Bezahlung der zugrundeliegenden TRANSAKTION durch den Kunden.
- 3.4 EYEFACTIVE stellt APPSTORE-PARTNER monatlich Abrechnungen sämtlicher seiner PID zugeordneter TRANSAKTIONEN zur Verfügung und rechnet diese ab.

3.5 EYEFACTIVE stellt APPSTORE-PARTNER während der Vertragslaufzeit ein kostenloses Demo-Paket mit LIZENZEN verschiedener Apps zur Verfügung. Diese sind nicht widerverkäuflich oder vermietbar.

4 Leistungen, Rechte & Pflichten von APPSTORE-PARTNER

4.1 APPSTORE-PARTNER wird sich nach besten Kräften für die Vermarktung der Vertragsprodukte einsetzen. Insbesondere wird er:

4.1.1 die AppSuite auf seinen MultiTOUCH-Hardware-Produkten vorinstallieren (wenn technisch möglich),

4.1.2 seine Hardware-Produkte mit Werbe-Flyer und CCs der VERTRAGSPRODUKTE ausliefern,

4.1.3 seinen Kunden die VERTRAGSPRODUKTE aktiv anbieten und

4.1.4 die VERTRAGSPRODUKTE und/oder den APPSTORE mittels des WEBLINKs auf seiner Homepage bewerben.

4.2 Als RESELLER übernimmt APPSTORE-PARTNER den kompletten Kontakt mit seinen Kunden, d.h. sämtliche Pre-Sales-Aktivitäten sowie die Einweisung der Kunden und den First-Level-Support.

4.3 APPSTORE-PARTNER darf die VERTRAGSPRODUKTE während der Laufzeit dieses Vertrages nur von EYEFACTIVE beziehen.

4.4 APPSTORE-PARTNER ist berechtigt, sich während der Laufzeit dieses Vertrages als „eyefactive-AppStore-Partner“ zu bezeichnen.

4.5 APPSTORE-PARTNER erhält das Recht seinen Kunden etwaige Zusatzleistungen, wie das Kreieren von Mods (Modifikationen) der VERTRAGSPRODUKTE, kostenpflichtig anzubieten.

4.6 APPSTORE-PARTNER handelt als selbständiger Kaufmann, sowohl seinen Kunden als auch EYEFACTIVE gegenüber. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von EYEFACTIVE ist APPSTORE-PARTNER nicht berechtigt.

4.7 APPSTORE-PARTNER stellt in seiner Funktion als AGENT und RESELLER sicher, dass sämtliche Konditionen, insbesondere die Gültigkeit, die Kombinierbarkeit, der Rabatt und die URL der an seine Kunden vergebenen CCs gegenüber seinen Kunden und Dritten vollumfänglich und korrekt angegeben werden. Für evtl. Schäden und Ansprüche aus einer Verletzung dieser Pflicht haftet allein APPSTORE-PARTNER.

4.8 APPSTORE-PARTNER stellt in seiner Funktion als RESELLER sicher, dass die Nutzungsbedingungen (AGB) des APPSTORES, in der jeweils aktuellen über die Website des APPSTORES verfügbaren Fassung, gegenüber seinen Kunden vollumfänglich geltend

gemacht werden. Für evtl. Schäden und Ansprüche aus einer Verletzung dieser Pflicht haftet allein APPSTORE-PARTNER.

5 Geltung der Nutzungsbedingungen

Bei allen TRANSAKTIONEN gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen (AGB) des APPSTORES. APPSTORE-PARTNER akzeptiert die Nutzungsbedingungen (AGB) des APPSTORES.

6 Preise- und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Preise der VERTRAGSPRODUKTE richten sich nach den online aufgelisteten Preisen im APPSTORE.
- 6.2 Es erfolgt eine monatliche Abrechnung sämtlicher TRANSAKTIONEN. Wenn sich hieraus eine Zahlungsverpflichtung für APPSTORE-PARTNER ergibt (insbesondere wenn dieser als RESELLER tätig ist), ist diese ohne jeden Abzug innerhalb von 7 Werktagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- 6.3 Bei Zahlungsverzug sowie bei objektiv begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit von APPSTORE-PARTNER ist EYEFACTIVE - unbeschadet ihrer sonstigen Rechte - berechtigt, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. EYEFACTIVE ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

7 Kennzeichnungsrechte

- 7.1 Hinweise über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf APPSTORE-PARTNER weder entfernen, abändern, überdecken, noch in sonstiger Weise unkenntlich machen.
- 7.2 APPSTORE-PARTNER ist nicht berechtigt, Marken oder andere Ausschließlichkeitsrechte von EYEFACTIVE zu registrieren oder zur Registrierung anzumelden. APPSTORE-PARTNER ist nicht berechtigt, den Namen, die Marken oder andere Ausschließlichkeitsrechte von EYEFACTIVE unmittelbar oder mittelbar als Teil seines eigenen Namens zu verwenden.

8 Vertragsdauer, Kündigung

- 8.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft, hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und verlängert sich automatisch um 12 Monate nach Vertragsende. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden. Maßgebend für die Einhaltung dieser Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der anderen Partei.
- 8.2 Unbeschadet einer ordentlichen Kündigung gem. 8.1 bleibt der APPSTORE-PARTNER provisionsberechtigt solange der Kunden-ACCOUNT der PID zugeordnet ist.

- 8.3 Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt durch die Bestimmungen aus Ziffer 8.1 unberührt. Ein wichtiger Grund gem. Satz 1 liegt insbesondere dann vor,
- 8.3.1 wenn über das Vermögen der anderen Vertragspartei das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
 - 8.3.2 wenn einer der Vertragspartner mit einer Zahlung trotz Mahnung und Fristsetzung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat in Verzug ist;
 - 8.3.3 wenn eine Vertragspartei gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages schuldhaft verstößt;
 - 8.3.4 wenn Geschäftsanteile von einer Vertragspartei an einen Dritten übertragen werden, bei dem es sich um einen Wettbewerber einer Vertragspartei handelt oder
 - 8.3.5 wenn eine Vertragspartei Geschäftsanteile an einem Dritten übernimmt, bei dem es sich um einen Wettbewerber einer Vertragspartei handelt.
- 8.4 Liegt einer der Gründe aus Ziffer 8.3.1, 8.3.4 und 8.3.5 diese Vertrages vor, hat die betroffene Partei die jeweils andere Partei darüber unverzüglich in einem Zeitraum von maximal 5 Werktagen schriftlich zu informieren.
- 8.5 Jede Kündigung bedarf der Schriftform, wobei Textform (E-Mail) dem Schriftformerfordernis nicht genügt.

9 Abwicklung des Vertriebsverhältnisses

- 9.1 Die Kündigung und Beendigung dieses Vertrages als solche lässt die in seiner Ausführung geschlossenen Einzelverträge zwischen EYEFACTIVE und APPSTORE-PARTNER unberührt.
- 9.2 Im Falle einer ordentlichen Kündigung wird EYEFACTIVE APPSTORE-PARTNER zu den bisherigen Konditionen so weiterbeliefern, dass dieser, die bis zum Ende des Vertragsverhältnisses entsprechend dem üblichen Geschäftsgang abgeschlossenen Geschäfte mit Dritten erfüllen kann. EYEFACTIVE kann Vorkasse verlangen.

10 Geheimhaltung

- 10.1 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen über den jeweils anderen unbefristet streng geheim zu halten. Das gilt neben den betrieblichen Organisationsabläufen insbesondere für diesen Vertrag selbst und alle Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eindeutig erkennbar sind.

10.2 Ausgenommen von der Geheimhaltungspflicht sind Informationen, welche sich zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung durch die Vertragspartei bereits im Besitz der jeweiligen Vertragspartei befinden, offenkundig sind oder rechtmäßig von Dritten erlangt wurden. Beruft sich eine Vertragspartei auf eine solche Ausnahme, trägt sie die Beweislast für das Vorliegen dieser Ausnahme.

11 Datenschutz

APPSTORE-PARTNER und EYEFACTIVE verpflichten sich, die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere das Telemediengesetz (TMG) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einzuhalten.

12 Übertragung

APPSTORE-PARTNER ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von EYEFACTIVE an Dritte zu übertragen oder auf andere Weise abzutreten.

13 Weitere Vertragsbestandteile

Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind:

1. Nutzungsbedingungen (AGB) des AppStore in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Version, einsehbar unter <http://www.multitouch-appstore.com/de/gtc>
2. Anlage „Konditionen“ (beinhaltet PID, DISCOUNTS, COMMISSIONS, WEBLINK, CC usw.)

14 Hierarchie der Dokumente

Es gelten die Regelungen der folgenden Dokumente in der nachfolgenden Reihenfolge:

1. Einzelvertrag
2. AppStore-Partner-Vertrag
3. Nutzungsbedingungen (AGB) AppStore

Die Regelungen der zuerst genannten Dokumente haben bei Widersprüchen stets den Vorrang vor denen der nachrangig genannten Dokumente.

15 Schlussbestimmungen

- 15.1 Es gilt deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 15.2 Gerichtsstand für alle etwaigen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder der in seiner Ausführung geschlossenen Einzelgeschäfte ist Hamburg, Deutschland.
- 15.3 Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Diese Vereinbarung kann nur schriftlich geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.
- 15.4 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Ort / Datum

APPSTORE-PARTNER (Unterschrift)